

**Absender
FWG-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0111/2024

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Nuding, Benno, Dr.**

**zur Sitzung:
Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes am 12.03.2024**

Tagesordnungspunkt

Anfrage der FWG zum Thema Städtebauförderung

Inhalt:

Mit dem dieser Vorlage als Anlage beigefügten Schreiben vom 12.02.2024 fragt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach folgende Sachverhalte an:

1. Ist sichergestellt, dass der Antrag für das Städtebauförderprogramm NRW 2024 für das Zanders-Areal prioritär behandelt wird, damit das Zander-Projekt zügig weitergeführt werden kann?
2. Hat die neue Förderrichtlinien, die nunmehr von einer Fördersumme in Bezug auf die Leistungsphase 6 ausgeht, nachträglich Auswirkungen auf den Förderantrag?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Es kann bestätigt werden, dass die Einplanungsgespräche der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit noch nicht stattgefunden haben. Die Einplanungsgespräche, in denen die Bezirksregierung alle Anträge vorstellt und gemeinsam mit dem Ministerium über die Bewilligungen der Förderanträge berät, finden im Frühjahr 2024 statt. Dort wird auch die finale Entscheidung über die Aufnahme der zum Programmjahr 2024 beantragten Maßnahmen des Zanders-Areals gefällt.

Aufgrund der Aufnahme des Zanders-Projektes in das Programm der Regionale 2025 Bergisches RheinLand und dem dort bereits erlangten A-Status, ist das Projekt bereits zu einem der wichtigsten Konversionsprojekte in NRW erwachsen und somit auch als „Impulsprojekt“ der gesamten Regionale 2025 zu sehen.

Der Besuch aus dem Ministerium im April 2022 im Rahmen des Regionalkongress durch Herrn Lennertz und Herrn Austermann hat die Besonderheit und Dringlichkeit einer erfolgreichen Konversion in den Vordergrund gerückt.

Hinzu kommt, dass der Förderantrag zum STEP 2024 bereits aus einem laufenden Vorgänger-Programm entstanden ist. Mit den Förderanträgen STEP 2020 (1,2 Mio. € Fördermittel) und STEP 2023 (0,8 Mio. € Fördermittel) ist das Zanders-Areal bereits als Programmgebiet bei Ministerium und Bezirksregierung gelistet. Auch aufgrund der engen Abstimmung ist beiden Instanzen bereits weit im Voraus das hohe Fördervolumen des Antrages STEP 2024 (6,97 Mio. € Fördermittel) bekannt gewesen und die Stadt Bergisch Gladbach wurde darin bestärkt, den Antrag mit der Hauptmaßnahme „Umbau Zentralwerkstatt“ in dieser Form zu stellen.

Nicht zuletzt der Besuch der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Ina Scharrenbach, am 01. September des vergangenen Jahres, an dem die Bauministerin dem Bürgermeister Frank Stein sowie Landrat Stephan Santelmann einen weiteren Zuwendungsbescheid für die Fördermaßnahme „Öffnung Gleispark“ übergeben hat, zeigt das übergroße Interesse des Fördermittelgebers an dem Transformationsprojekt Zanders-Areal.

Letzte Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Köln lassen eine große Zuversicht zur Aufnahme des Förderantrages in das STEP 2024 verlauten. Die Entscheidungshoheit liegt jedoch beim Ministerium, sodass derzeit noch keine Zusicherung der Aufnahme in das Förderprogramm STEP 2024 gegeben werden kann.

Sollten weitere Informationen bezüglich einer Bewilligung an die Verwaltung herangetragen werden, werden diese in der Ausschuss-Sitzung am 12.03.2024 mündlich vorgetragen.

Zu 2.)

Die angesprochenen neuen Förderrichtlinien Städtebauförderung NRW sind im Juni 2023 in Kraft getreten und somit bei allen neuen Förderanträgen anzuwenden. Da das Projekt Zanders-Areal bereits für die Programmjahre 2020 und 2023 Anträge auf Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Köln gestellt hat, ist das Transformationsprojekt bereits als Gesamtmaßnahme gelistet und wird nicht als gänzlich neuer Antrag behandelt.

Speziell für solche Fälle hat das Ministerium Übergangsvorschriften entwickelt. Für bereits vor 2024 geförderte Gesamtmaßnahmen, für die noch weitere Förderbedarfe bestehen,

gelten besondere Regelungen. So griffen bei der Antragsstellung bereits einige Aspekte der neuen Förderrichtlinien, wie beispielsweise die neu aufzustellende Kosten- und Finanzierungsübersicht und das automatisierte Auszahlungsverfahren der bewilligten Mittel am Jahresanfang.

Die Neuerung, dass Planungen zu Baumaßnahmen bis einschließlich Leistungsphase 6 HOAI vorgelegt werden müssen, greift für diesen Antrag noch nicht. Die Planungsunterlagen für die Zentralwerkstatt wurden bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurf) mit einer Kostenberechnung eingereicht. Das gesamte Vorgehen ist mit Ministerium und Bezirksregierung in mehrfachen Gesprächen abgestimmt worden.

Ein wichtiger Punkt, der mehr Sicherheit im Bereich der Kostenaufstellung gibt, ist der Baupreisindex der neuen Förderrichtlinie, der bei dieser Antragsstellung bereits angewandt werden durfte. Der Baupreisindex berücksichtigt eine perspektivische Preisentwicklung auf Basis eines festgelegten Indexes. Der in 2023 veröffentlichte Baupreisindex von 7,5 % wurde somit auch bei den Kosten der Fördermaßnahme „Umbau Zentralwerkstatt“ angewandt, was eine gewisse Planungs- und Kostensicherheit bringt.

Anlage

- Schreiben der Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 12.02.2024